



Statistische Berichte



Kennziffer: G IV 3 - m 02/21

Mai 2021

Entwicklung von Umsatz und tätigen Personen im Gastgewerbe in Hessen im Februar 2021

Vorläufige Ergebnisse

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Klein 0611 3802-421
Herr Erb 0611 3802-565

E-Mail handel@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-498
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter
<https://statistik.hessen.de> "AGB"
abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Umsatz und tätige Personen im Gastgewerbe Hessens seit Januar 2020 (Messzahlen und Veränderungsraten in %; Monatsdurchschnitt 2015 = 100)	5
2. Umsatz im Gastgewerbe Hessens im Februar 2021 nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen; Monatsdurchschnitt 2015 = 100)	6
3. Umsatz im Gastgewerbe Hessens im Februar 2021 nach Wirtschaftszweigen (Veränderungsraten in %)	7
4. Tätige Personen im Gastgewerbe Hessens im Februar 2021 nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen und Veränderungsraten in %; Monatsdurchschnitt 2015 = 100)	8

Vorbemerkungen

Hinweis

Seit dem Berichtsjahr 2021 wird in den Konjunkturstatistiken des Handels, Gastgewerbes und der Dienstleistungen eine neue Rechtsgrundlage angewendet. Dies hat zur Folge, dass sich die Berichtskreise anders zusammensetzen, als in den Vorjahren. Darüber hinaus werden nur noch die tätigen Personen insgesamt erfragt, nicht mehr untergliedert nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Ergebnisse auf Basis der geänderten Methodik durch die neue Gesetzesgrundlage liegen ab Januar 2020 vor.

1. Rechtsgrundlage

Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz (HdlIDStatG) vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in seiner jeweils gültigen Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 1 HdlIDStatG.

2. Berichtskreis

Die monatliche Gastgewerbestatistik ist eine repräsentative, geschichtete Stichprobe, die aus der Gesamtheit der im hessischen Unternehmensregister in diesem Bereich geführten Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 165.000 Euro gezogen wird. Die Erhebung ist Bestandteil der konjunkturstatistischen Erhebungen, welche als Stichprobe bei höchstens 45 Prozent der in § 3 Absatz 2 Nummer 1 HdlIDStatG genannten Erhebungseinheiten durchgeführt werden.

Die Berichtskreise unterliegen durch Schließung oder Neugründung von Unternehmen ständigen Veränderungen und werden jährlich mittels Stichprobenrotation an die Auswahlgrundlagen angepasst. Dadurch wird die Aussagekraft der Statistik erheblich verbessert. Die Ergebnisse basieren in der Regel mit Abschluss des Berichtsmonats Juli eines Jahres, rückwirkend ab dem Berichtsmonat Januar des Vorjahres, auf einem neuen Berichtskreis. Dabei werden jährlich 17% der Unternehmen in den Repräsentativschichten der Stichprobe gegen neue Unternehmen ausgetauscht.

3. Erhebungs- und Darstellungseinheit

Erhebungs- und Darstellungseinheit in der vorliegenden Konjunkturstatistik ist die „rechtliche Einheit“. In der amtlichen Statistik ist sie definiert als die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und Geschäftsabschlüsse aufstellt bzw. über ähnliche Aufzeichnungen verfügt.

Die „rechtliche Einheit“ ist nicht zu verwechseln mit den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten strukturstatistischen Ergebnissen zu „Unternehmen“ nach EU-Definition. Unternehmen nach EU-Definition sind definiert als die **kleinste Kombination** rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere hinsichtlich der Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.

Da die Konjunkturstatistiken ausschließlich die „rechtliche Einheit“ als Darstellungseinheit verwenden, die Strukturstatistiken aber neben der „rechtlichen Einheit“ auch das „Unternehmen“ nach EU-Definition ausweisen, ist es wichtig für Quervergleiche zwischen den Erhebungen die unterschiedlichen Darstellungseinheiten zu unterscheiden.

4. Methodische Hinweise

Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit früheren Ergebnissen auf der Basis der damaligen Klassifikationen eingeschränkt. Die Zuordnung der Unternehmen erfolgt nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit.

Die Angaben zum Umsatz und zu den tätigen Personen im Gastgewerbe werden monatlich erhoben und aufbereitet. Die Ergebnisdarstellung erfolgt in Form von Veränderungsraten und Messzahlen. Die derzeitige Basis für alle ermittelten Werte ist der Durchschnitt des Jahres 2015 (Basisjahr).

Alle Ergebnisse sind jeweils vorläufige Zahlen und können sich durch verspätet eingehende Firmenmeldungen bzw. nachträgliche Korrekturen durch die Unternehmen noch ändern.

4. Umsatz

Der Umsatz umfasst die vom Unternehmen im Berichtsmonat in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf bzw. der Vermietung von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typischen Waren und Dienstleistungen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht.

Hierzu zählen auch unentgeltliche Wertabgaben, Handelsumsätze und Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften sowie in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z.B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten und der umsatzsteuerfreie Umsatz.

In der Regel **nicht zum Umsatz**, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, zählen die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sollte es sich hierbei jedoch um Umsatz im Sinne des Geschäftsgegenstandes handeln (z.B. bei Vermietungs- bzw. Leasinggesellschaften), zählen diese zum Umsatz und nicht zu den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Nicht einzubeziehen sind Umsätze von Niederlassungen mit Sitz im Ausland, durchlaufende Posten (die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt werden), Subventionen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge sowie Zins- und ähnliche Erträge. (z. B. Kursgewinne, Dividenden), Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen, Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens, aus der Auflösung von Rückstellungen und dergleichen.

5. Tätige Personen

Zu den tätigen Personen insgesamt zählen alle voll- und teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Erhebungseinheit.

Hierzu gehören tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer (abhängig Beschäftigte). Nicht zu „Tätige Personen“ zählen ein Jahr und länger abwesende Personen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtlich tätige Personen, Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren, Aufsichtsratsmitglieder sowie Kapitalgeber.

6. Wirtschaftszweige des Gastgewerbes

55 Beherbergung

55 1 Hotels, Gasthöfe und Pensionen

- 55 10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen
- 55 101 Hotels (ohne Hotels garnis)
- 55 102 Hotel garnis
- 55 103 Gasthöfe
- 55 104 Pensionen

55 2 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten

- 55 20 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten
- 55 201 Erholungs- und Ferienheime
- 55 202 Ferienzentren
- 55 203 Ferienhäuser und Ferienwohnungen
- 55 204 Jugendherbergen und Hütten

55 3 Campingplätze

- 55 30 Campingplätze
- 55 300 Campingplätze

55 9 Sonstige Beherbergungsstätten

- 55 90 Sonstige Beherbergungsstätten
- 55 901 Privatquartiere
- 55 902 Sonstige Beherbergungsstätten a.n.g.

56 Gastronomie

56 1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.

- 56 10 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.
- 56 101 Restaurants mit herkömmlicher Bedienung
- 56 102 Restaurants mit Selbstbedienung
- 56 103 Imbissstuben u.Ä.
- 56 104 Cafés
- 56 105 Eissalons

56 2 Caterer

- 56 21 Event-Caterer
- 56 210 Event-Caterer
- 56 29 Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen
- 56 290 Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen

56 3 Ausschank von Getränken

- 56 30 Ausschank von Getränken
- 56 301 Schankwirtschaften
- 56 302 Diskotheken und Tanzlokale
- 56 303 Bars
- 56 304 Vergnügungslokale
- 56 309 Sonstige getränkegeprägte Gastronomie

**1. Umsatz und tätige Personen im Gastgewerbe Hessens seit Januar 2020
(Messzahlen und Veränderungsraten in %; Monatsdurchschnitt 2015 = 100)**

Jahr	Umsatz				Tätige Personen		
	nominal		real ¹⁾		Messzahl	% ²⁾	
	Messzahl	% ²⁾	Messzahl	% ²⁾			
2020	Gesamtjahr	63,0	– 44,5	56,0	– 46,4	87,3	– 16,1
	Januar	99,6	0,1	91,0	– 2,5	101,5	0,7
	Februar	102,0	– 1,2	93,1	– 3,4	101,7	—
	März	62,6	– 46,6	57,2	– 47,8	95,5	– 7,6
	April	24,3	– 77,1	22,1	– 77,5	79,3	– 23,8
	Mai	38,8	– 68,6	35,0	– 69,1	81,8	– 22,3
	Juni	56,5	– 51,7	50,9	– 52,4	85,3	– 18,8
	Juli	71,3	– 32,9	61,5	– 36,9	87,7	– 16,6
	August	75,8	– 31,7	65,4	– 35,8	88,1	– 16,5
	September	79,9	– 35,2	69,1	– 38,4	88,5	– 16,4
	Oktober	70,7	– 40,6	61,2	– 43,5	87,0	– 17,2
	November	38,4	– 68,7	33,5	– 70,0	77,5	– 25,2
	Dezember	36,7	– 67,5	31,9	– 69,1	74,3	– 28,1
2021	Gesamtjahr
	Januar	31,5	– 68,4	27,8	– 69,5	71,9	– 29,2
	Februar	32,4	– 68,2	28,6	– 69,3	70,5	– 30,7
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

1) In Preisen des Jahres 2015. — 2) Veränderung jeweils gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

2. Umsatz im Gastgewerbe Hessens im Februar 2021 nach Wirtschaftszweigen
(Messzahlen; Monatsdurchschnitt 2015 = 100)

Nummer der Klassifikation ¹⁾ / Wirtschaftszweig		Umsatz							
		in jeweiligen Preisen				in Preisen des Jahres 2015			
		Februar 2021	Februar 2020	Januar 2021	Jan. - Feb. 2021	Februar 2021	Februar 2020	Januar 2021	Jan. - Feb. 2021
55	Beherbergung	21,0	111,8	19,4	20,2	19,5	103,9	18,0	18,8
55 1	darunter Hotels, Gasthöfe und Pensionen	19,9	112,6	17,6	18,7	18,6	104,7	16,4	17,5
56	Gastronomie	38,3	98,6	37,7	38,0	33,2	89,0	32,8	33,0
56 1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbissbuden, Cafés, Eissalons u.Ä.	40,4	102,8	39,4	39,9	34,5	91,8	33,7	34,1
56 2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	39,8	93,4	40,8	40,3	35,6	85,8	36,6	36,1
56 3	Ausschank von Getränken	17,4	92,7	14,4	15,9	14,6	83,5	12,0	13,3
55 + 56	Gastgewerbe insgesamt	32,4	102,0	31,5	31,9	28,6	93,1	27,8	28,2
56 1 + 56 3	darunter Gaststättengewerbe	38,0	101,9	36,8	37,4	32,5	91,1	31,5	32,0

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

3. Umsatz im Gastgewerbe Hessens im Februar 2021 nach Wirtschaftszweigen (Veränderungsraten in %)

Nummer der Klassifikation ¹⁾ / Wirtschaftszweig		Zu- bzw. Abnahme (-) der Umsatzwerte in %					
		in jeweiligen Preisen				in Preisen des Jahres 2015	
		Februar 2021 gegenüber		Feb. 2021 und Jan. 2021 gegenüber Feb. 2020 und Jan. 2020	Jan. - Feb. 2021 gegenüber Jan. - Feb. 2020	Februar 2021 gegenüber Februar 2020	Jan. - Feb. 2021 gegenüber Jan. - Feb. 2020
		Februar 2020	Januar 2021				
55	Beherbergung	- 81,3	8,0	- 81,8	- 81,8	- 81,2	- 81,7
55 1	darunter Hotels, Gasthöfe und Pensionen	- 82,4	12,6	- 83,1	- 83,1	- 82,3	- 83,1
56	Gastronomie	- 61,2	1,5	- 61,0	- 61,0	- 62,7	- 62,4
56 1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbissbuden, Cafés, Eissalons u.Ä.	- 60,7	2,4	- 61,0	- 61,0	- 62,4	- 62,6
56 2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	- 57,4	- 2,3	- 55,5	- 55,5	- 58,5	- 56,7
56 3	Ausschank von Getränken	- 81,2	21,4	- 82,7	- 82,7	- 82,5	- 84,0
55 + 56	Gastgewerbe insgesamt	- 68,3	2,8	- 68,3	- 68,3	- 69,3	- 69,4
56 1 + 56 3	darunter Gaststättengewerbe	- 62,7	3,2	- 63,1	- 63,1	- 64,3	- 64,7

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

4. Tätige Personen im Gastgewerbe Hessens im Februar 2021 nach Wirtschaftszweigen
(Messzahlen und Veränderungsraten in %; Monatsdurchschnitt 2015 = 100)

Nummer der Klassifikation ¹⁾ / Wirtschaftszweig	Tätige Personen	Zu- bzw. Abnahme (–) der Zahl tätiger Personen			
	Februar 2021 (2015 = 100)	Februar 2021 gegenüber		Jan. - Feb. 2021 gegenüber Jan. - Feb. 2020	
		Februar 2020	Januar 2021		
55	Beherbergung	70,4	– 28,6	– 1,4	– 28,2
55 1	darunter Hotels, Gasthöfe und Pensionen	70,6	– 28,7	– 1,3	– 28,3
56	Gastronomie	70,5	– 31,3	– 2,1	– 30,5
56 1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbissbuden, Cafés, Eissalons u.Ä.	70,8	– 31,9	– 2,3	– 31,0
56 2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	76,7	– 22,5	– 1,7	– 21,8
56 3	Ausschank von Getränken	48,7	– 51,3	– 1,4	– 50,6
55 + 56	Gastgewerbe insgesamt	70,5	– 30,7	– 1,9	– 29,9
56 1 + 56 3	darunter Gaststättengewerbe	68,4	– 34,1	– 2,2	– 33,1

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.